



An den Verein "Die Unabhängigen-DU"
z.Hd. Herrn Josef Strauss jun.

St. Nikolai 10
8505 St. Nikolai i.S.

Bearbeiter: Silvia Trabaß
Tel.: 03452/82911-383
Fax: 03452/82911-300
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 2.1 V 3-1609/2012 ZVR-Zahl: 173929 747

LEIBNITZ, am 05.07.2012

Ggst.: Anzeige der **Gründung** eines Vereins;
Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit

Bescheid

Spruch:

Die von Ihnen bei der BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ
als Vereinsbehörde angezeigte Gründung des Vereins

„Die Unabhängigen-DU“

mit dem Sitz in Sankt Nikolai im Sausal ist am 02.04.2012 eingelangt.

Sie werden mit diesem Bescheid eingeladen, die Vereinstätigkeit im Sinne der vorgelegten Statuten aufzunehmen.

Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Vereinsgesetz 2002, BGBl. Nr. 66/2002 in der geltenden Fassung

Hinweis:

Gemäß § 18 Abs. 3 Vereinsgesetz 2002 hat der Verein im Rechtsverkehr nach außen die ZVR-Zahl zu führen.

Kosten:

Gebühr für die Erlassung des Bescheides
nach Tarifpost 2 Bundesverwaltungsabgabenverordnung

€ 6,50

Begründung:

Die vereinsbehördliche Prüfung des Zweckes, des Namens und der Organisation des Vereins hat ergeben, dass die Vereinsgründung gesetzeskonform erfolgte, die Vereinsbehörde spricht daher mit diesem Bescheid die Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit aus.

Rechtsmittelbelehrung:

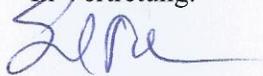
Gegen den Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

Hinweis:

Es besteht jedoch die Möglichkeit von Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, welche binnen sechs Wochen ab der Zustellung des Bescheides, mit der Unterschrift eines Rechtsanwaltes versehen, direkt bei diesen Gerichtshöfen in Wien einzubringen wären. Beschwerden sind mit der Einbringungsgebühr in der Höhe von € 181,68 zu vergebühren.

Der Bezirkshauptmann:

In Vertretung:



(Silvia Trabaß)

Gebührenhinweis:

Eingabegebühr für die schriftliche Anzeige
nach § 14 Tarifpost 6 Abs. 1 Gebührengesetz

€ 14,30

An Verwaltungsabgaben und Kosten bzw. Gebühren ergibt sich somit eine Gesamtsumme in der Höhe von € 20,80.

Es ergeht die Einladung diesen Betrag mittels beiliegendem Erlagschein zu überweisen.

Beilage:

- eine unbeglaubigte Abschrift (Kopie) der Statuten
- ein Auszug aus dem Vereinsregister
- Erlagschein